

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/152

Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle Aeschi

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Aeschi ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Mehrzweckhalle Aeschi. Im Jahr 2017 wurden an der bestehenden Mehrzweckhalle verschiedene Schäden an der Gebäudehülle wie auch bei der Technik festgestellt. Aufgrund einer Bedürfnisabklärung und der Kostensituation wurde entschieden den Kindergarten auszulagern und die Mehrzweckhalle einer Gesamtsanierung zu unterziehen. Anstelle des Kindergartens entsteht zusätzlich zur Turnhalle ein multifunktionaler Mehrzweckraum, der für verschiedene Bewegungsangebote genutzt werden kann. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 5'067'600.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'855'850.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Aeschi wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 235'585.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 5'067'600.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.
- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012524 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Einwohnergemeinde Aeschi, Barbara Mueller, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi